



Krottendorf 161 8564 Krottendorf-Gaisfeld Bezirk Voitsberg Tel.: 03143/22 22 Fax DW 20 Email: gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at Home: www.krottendorf-gaisfeld.at

Aktenzeichen: 0258/2024 Krottendorf-Gaisfeld, 11.10.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Franziska Reiterer, Albrecht Dürer-Gasse 11, 8430 Leibnitz **Markus Brunner**, Krottendorf 232/2, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Errichtung einer Luftwärmepumpe

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.10.2024 haben Franziska Reiterer, Albrecht Dürer-Gasse 11, 8430 Leibnitz u. Markus Brunner, Krottendorf 232/2, 8564 Krottendorf-Gaisfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück(en) Nr.: 788/12, KG: Krottendorf, EZ: 414 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 29.10.2024, um ca. 13:30 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Lukas Vogl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister:

Lukas Vogl eh.

Angeschlagen am: 11.10.2024 Abgenommen am: 29.10.2024